

## Bacillol AF

Version 1.2      Überarbeitet am: 19.02.2016      SDB-Nummer: R11072      Datum der letzten Ausgabe: 23.01.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Bacillol AF

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Innengebrauch  
Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind, Lebens- und Futtermittelbereich, Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH  
Melanchthonstraße 27  
22525 Hamburg  
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG  
Paul-Hartmann-Str. 12  
89522 Heidenheim  
Deutschland  
Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs  
KundenService-SiDa@bode-chemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen  
24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3      H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1      H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem      H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Bacillof AF

### Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.           | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|---|--------------------------|
| Propan-1-ol   | 71-23-8<br>200-746-9<br>01-2119486761-29 | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H336   | >= 30 - < 50             |
| Propan-2-ol   | 67-63-0<br>200-661-7<br>01-2119457558-25 | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336 | >= 20 - < 30             |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |  |   |                          |
| Ethanol   | 64-17-5<br>200-578-6<br>01-2119457610-43 | Flam. Liq. 2; H225  | >= 1 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

## Bacilloi AF

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Besondere Hinweise gemäß Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren durch alkoholische Desinfektionsmittel, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft: Die zu desinfizierenden Flächen sind gezielt zu behandeln. Mit der Desinfektion darf

## Bacillof AF

nur begonnen werden, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase (z.B. Benzin, Äther) im Raum vorhanden sind. Kann die elektrische Anlage nicht vollständig spannungslos gemacht werden, ist dafür zu sorgen, dass keine Schaltvorgänge, insbesondere automatische, auftreten können. Heiße Flächen müssen genügend abgekühlt sein. Während des Sprühens ist die Lüftungsanlage (Klimaanlage) in Betrieb zu halten oder anders für Lüftung zu sorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage   |
|--|--|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Propan-2-ol  | 67-63-0  | AGW                          | 200 ppm<br>500 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)   |                              |                                  |             |
| Weitere Information                                  | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. |                              |                                  |             |
| Ethanol  | 64-17-5  | AGW                          | 500 ppm<br>960 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)   |                              |                                  |             |
| Weitere Information                                  | DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. |                              |                                  |             |

#### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname   | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|-------------|---------|---------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l (Blut)    | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |

## Bacillof AF

|  |                           |                                      |          |
|--|---------------------------|--------------------------------------|----------|
|  | Aceton: 25 mg/l<br>(Urin) | Expositionsende, bzw.<br>Schichtende | TRGS 903 |
|--|---------------------------|--------------------------------------|----------|

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                  | Anwendungsbe-<br>reich | Expositionswege | Mögliche Gesundheits-<br>schäden  | Wert                   |
|----------------------------|------------------------|-----------------|-----------------------------------|------------------------|
| Propan-1-ol (CAS: 71-23-8) | Arbeitnehmer           | Hautkontakt     | Langzeit - systemische<br>Effekte | 136 mg/kg              |
|                            | Arbeitnehmer           | Einatmen        | Langzeit - systemische<br>Effekte | 268 mg/m <sup>3</sup>  |
|                            | Arbeitnehmer           | Einatmen        | Kurzzeit-Exposition               | 1723 mg/m <sup>3</sup> |
|                            | Verbraucher            | Hautkontakt     | Langzeit - systemische<br>Effekte | 81 mg/kg               |
|                            | Verbraucher            | Einatmen        | Langzeit - systemische<br>Effekte | 80 mg/m <sup>3</sup>   |
|                            | Verbraucher            | Einatmen        | Kurzzeit-Exposition               | 1036 mg/m <sup>3</sup> |
| Propan-2-ol (CAS: 67-63-0) | Verbraucher            | Verschlucken    | Langzeit - systemische<br>Effekte | 61 mg/kg               |
|                            | Arbeitnehmer           | Hautkontakt     | Chronische Wirkungen              | 888 mg/kg              |
|                            | Arbeitnehmer           | Einatmen        | Chronische Wirkungen              | 500 mg/m <sup>3</sup>  |
|                            | Verbraucher            | Hautkontakt     | Chronische Wirkungen              | 319 mg/kg              |
|                            | Verbraucher            | Einatmen        | Chronische Wirkungen              | 89 mg/m <sup>3</sup>   |
| Ethanol (CAS: 64-17-5)     | Verbraucher            | Verschlucken    | Chronische Wirkungen              | 26 mg/kg               |
|                            | Arbeitnehmer           | Einatmen        | Langzeit - systemische<br>Effekte | 950 mg/m <sup>3</sup>  |
|                            | Arbeitnehmer           | Hautkontakt     | Langzeit - systemische<br>Effekte | 343 mg/kg              |
|                            | Verbraucher            | Einatmen        | Langzeit - systemische<br>Effekte | 114 mg/m <sup>3</sup>  |
|                            | Verbraucher            | Hautkontakt     | Langzeit - systemische<br>Effekte | 206 mg/kg              |
| Verbraucher                | Verschlucken           | Lokale Effekte  | 87 mg/kg                          |                        |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                  | Umweltkompartiment | Wert       |
|----------------------------|--------------------|------------|
| Propan-1-ol (CAS: 71-23-8) | Süßwasser          | 10 mg/l    |
|                            | Boden              | 2,2 mg/kg  |
|                            | Meerwasser         | 1 mg/l     |
|                            | Süßwassersediment  | 22,8 mg/kg |
|                            | Meeressediment     | 2,28 mg/kg |
| Propan-2-ol (CAS: 67-63-0) | Süßwasser          | 140,9 mg/l |
|                            | Meerwasser         | 140,9 mg/l |
|                            | Süßwassersediment  | 552 mg/kg  |
|                            | Meeressediment     | 552 mg/kg  |
|                            | Boden              | 28 mg/kg   |

## Bacillol AF

|                        |                   |            |
|------------------------|-------------------|------------|
| Ethanol (CAS: 64-17-5) | Süßwasser         | 0,96 mg/l  |
|                        | Süßwassersediment | 3,6 mg/kg  |
|                        | Meerwasser        | 0,76 mg/l  |
|                        | Boden             | 0,63 mg/kg |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

pH-Wert : 6, (20 °C)

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 25 °C  
Methode: DIN 51755 Part 1

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Untere Entzündbarkeitsgrenze  
2 %(V)

Dampfdruck : 40 hPa (20 °C)

Dichte : 0,86 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : löslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

## Bacilloi AF

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 8.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 33,8 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.032 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### **Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

##### **Ethanol (CAS: 64-17-5):**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 51 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 15.800 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung

##### Inhaltsstoffe:

##### **Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis: Keine Hautreizung

##### **Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):**

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Hautreizung

##### **Ethanol (CAS: 64-17-5):**

Spezies: menschliche Haut  
Ergebnis: Schwache Hautreizung  
Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Bacillof AF

### Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:**

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

**Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):**

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:**

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Art des Testes: Maximierungstest (GPMT)

Spezies: Meerschweinchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):**

Art des Testes: Buehler Test

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### Keimzell-Mutagenität

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Gentoxizität in vitro

: Art des Testes: in vitro-Test  
Ergebnis: negativ

**Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):**

Gentoxizität in vitro

: Art des Testes: Ames test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Ergebnis: negativ

### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:**

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar



## Bacilloi AF

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

### Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

### Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)): 4.555 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 3.644 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (*Chlorella pyrenoidosa* (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung  
  
EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 9.170 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

##### **Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Leuciscus idus* (Goldorfe)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (*Scenedesmus capricornutum* (Süßwasseralge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

##### **Ethanol (CAS: 64-17-5):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 11.200 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 5.012 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 275 mg/l

## Bacillol AF

Expositionszeit: 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.  
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1987

IMDG : UN 1987

IATA : UN 1987

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.  
(n-Propanol, Isopropanol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.  
(n-propanol, isopropanol)

IATA : ALCOHOLS, N.O.S.  
(n-propanol, isopropanol)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

IMDG : 3

IATA : 3

## Bacilloi AF

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADR

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : D/E

#### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-D

#### IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Class 3 - Flammable Liquid

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Produkt : Registrierungsnummer: N-11854, N-11855

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

| P5c | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN | Menge 1<br>5.000 t | Menge 2<br>50.000 t |
|-----|---------------------------|--------------------|---------------------|
|-----|---------------------------|--------------------|---------------------|

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

TA Luft : Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar

## Bacillof AF

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
|                                   | Staubförmige anorganische Stoffe:  |
|                                   | Nicht anwendbar  |
|                                   | Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:  |
|                                   | Nicht anwendbar  |
|                                   | Organische Stoffe:   |
|                                   | Nicht anwendbar  |
|                                   | Krebserzeugende Stoffe:  |
|                                   | Nicht anwendbar  |
|                                   | Erbgutverändernd:  |
|                                   | Nicht anwendbar  |
|                                   | Reproduktionstoxisch:  |
|                                   | Nicht anwendbar  |
| Flüchtige organische Verbindungen | : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)<br>Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 74,73 %<br>Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser |

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |  |
|------|--|
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                 |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### Volltext anderer Abkürzungen

|            |  |
|------------|--|
| Eye Dam.   | : Schwere Augenschädigung                                |
| Eye Irrit. | : Augenreizung   |
| Flam. Liq. | : Entzündbare Flüssigkeiten                              |
| STOT SE    | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen

## BacilloI AF

Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

### Registrierstatus

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

### Weitere Information

#### Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

15. Rechtsvorschriften

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE